

# Seminar- und Kursprogramm 2010

- **Einführungskurse**
- **Update-Kurse**
- **Fachseminare**
- **Spezialkurse**

**mp**

Verlag, Seminare und Kurse zum Mietrecht  
Sekretariat: Postfach, 8026 Zürich, Telefon 043 243 40 50, Fax: 043 243 40 51  
E-Mail: [info@mietrecht.ch](mailto:info@mietrecht.ch), Website: [www.mietrecht.ch](http://www.mietrecht.ch)

## **Hinweise**

Der Eingang Ihrer Anmeldung wird innert zehn Tagen von uns bestätigt. Die Zahl der Teilnehmenden ist bei allen Kursen beschränkt, und die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

- Die Aufnahmebestätigung, die Rechnung und Detailinformationen betreffend Kurslokal und Kurszeiten werden Ihnen ca. 3 Wochen vor dem Kurstermin zugestellt.
- Für Abmeldungen, die nach diesem Zeitpunkt erfolgen, werden Fr. 50.– Umtriebsentschädigung verrechnet.
- Unsere ReferentInnen sind durchwegs anerkannte SpezialistInnen in Theorie und Praxis des Mietrechts.
- Die Unterlagen werden am ersten Kurstag abgegeben.
- Die Kursleitung bittet alle Teilnehmenden, vor ihrer Abreise die Bewertungsbogen sorgfältig auszufüllen und abzugeben. Sie dienen als Instrument der Qualitätssicherung und Planung.
- Alle Lokalitäten befinden sich in Bahnhofsnähe.

## **Die Kurse und Seminare dauern jeweils von 09.15 bis ca. 16.30 Uhr**

Das Kursprogramm und allfällige weitere Kursangebote finden Sie im Internet auf unserer Homepage: [www.mietrecht.ch](http://www.mietrecht.ch) unter «Kursprogramm». Dort können Sie sich auch online für die Kurse und Seminare anmelden.

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Wir freuen uns, Ihnen das umfangreiche Kurs- und Seminarangebot von «mietrechtspraxis/mp» für mietrechtliche Aus- und Fortbildung für das Jahr 2010 vorlegen zu können.*

*Neben den klassischen Themen des Miet- und Wohnungswesens möchten wir Sie speziell auf folgende Angebote hinweisen:*

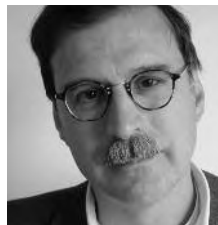
■ **Update-Kurse**

**Vertiefung und Aktualisierung:** *Dieser 2-Tages-Kurs richtet sich an mietrechtliche PraktikerInnen mit guten Vorkenntnissen, die ihren Wissensstand auffrischen möchten. Thematischer Schwerpunkt ist der «Kündigungsschutz» und die «Mietzinsgestaltung».*

**Neue Schweizerische Zivilprozessordnung:** *Die neue ZPO wird per 1.11.2011 in Kraft treten. In diesen Halbtageskursen werden die neuen Verfahrensregeln umfassend erläutert. Im Kurs «Das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde» wird ebenfalls auf diese Neuerung eingegangen.*

*Ihre Anmeldung können Sie auch über unsere Homepage **www.mietrecht.ch** (unter: Kurse und Seminare) vornehmen.*

*Freundliche Grüsse*



**Richard Püntener, Fürsprech und Notar**  
Fachlicher Leiter der mp-Seminare und Kurse zum Mietrecht

## Einführungskurse:

# Das ganze Mietrecht auf einen Blick (3-Tages-Kurs)

Pedantische Formalitäten, obligatorische Formulare, strikte Fristen und Termine – das Mietrecht gilt als dornenvolle Materie. Wer die Systematik dieses Rechtsgebiets einmal verstanden hat, kommt in der Praxis aber durchaus damit zurecht.

### Kursbeschreibung:

Der Kurs vermittelt Kenntnisse des formellen Mietrechtes, besonders über Formen, Fristen und Termine. Nach dem Kurs verfügen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Fähigkeiten, Mietprobleme rechtlich zu qualifizieren sowie über gute Grundkenntnisse in den Bereichen der Mietzinsgestaltung und des Kündigungsrechtes.

### Schwerpunkte:

#### Allgemeiner Teil

- Aufbau und Systematik des Mietrechtes
- Wohnungsübernahme/-abgabe
- Sicherheitsleistungen
- Untermiete/Abtretung
- Verrechnungsmöglichkeit
- Investitionen im Mietobjekt

#### *Mängel an der Mietsache/Vorgehen*

- Herabsetzungsansprüche/Schadenersatz
- Hinterlegung des Mietzinses

#### *Mietzinsgestaltung (nur relative Methode)*

- Formelle Voraussetzungen
- Berechnungsmethoden für Erhöhungen und Senkungen
- Kriterien der Missbräuchlichkeit

#### *Kündigung/Anfechtung/Erstreckung*

- Formvorschriften
- Ausserordentliche und ordentliche Kündigungen
- Missbräuchliche, nichtige und unwirksame Kündigungen
- Erstreckungsvoraussetzungen und -dauer

#### *Das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde*

- Zuständigkeit
- Ablauf

### Teilnehmerkreis:

EinsteigerInnen auf allen Ebenen (Liegenschaftsverwaltung, Beratung, Schlichtungsbehörde, Versicherungen, Advokatur, Gerichte)

### Referent und Referentin:

lic. iur. Richard Püntener, Fürsprech und Notar, Grenchen

lic. iur. Irène Spirig, Rechtsanwältin, Zürich

### Kursdaten in Zürich, Hotel Glockenhof:

- Mittwoch, 27. Jan., Donnerstag, 28. Jan. u. Freitag, 29. Jan. 2010 (Kurs 101)
- Mittwoch, 8. Sept., Donnerstag, 9. Sept. u. Freitag, 10. Sept. 2010 (Kurs 204)
- Mittwoch, 8. Dez., Donnerstag, 9. Dez. u. Freitag, 10. Dez. 2010 (Kurs 221)

### Kursdaten in Bern, Hotel Kreuz:

- Mittwoch, 17. Feb., Donnerstag, 18. Feb. u. Freitag, 19. Feb. 2010 (Kurs 102)
- Mittwoch, 1. Sept., Donnerstag, 2. Sept. u. Freitag, 3. Sept. 2010 (Kurs 203)

### Kosten:

Fr. 560.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

# Update-Kurs: Mietrecht: Vertiefung und Aktualisierung (2-Tages-Kurs)

Das Bundesgericht – aber auch kantonale Instanzen – verändern und verfeinern laufend die Rechtsprechung. Den Überblick zu behalten und die Konsequenzen einzelner Entscheide abzuschätzen ist nicht einfach und vor allem sehr aufwändig.

Die KursteilnehmerInnen erhalten einen Überblick über die Neuerungen der mietrechtlichen Rechtsprechung der letzten Jahre. Anhand von Leitescheiden wird die Entwicklung erläutert und diskutiert.

Die Entscheide werden in einer umfassenden Dokumentation in den Kursunterlagen abgegeben.

## **Schwerpunkte:**

Schwergewichtig werden die Themen

- Kündigungsschutz und
- Mietzinsgestaltung

behandelt. Aber auch in anderen Bereichen werden die Entwicklungen und Tendenzen der letzten Jahre vorgestellt.

## **Teilnehmerkreis:**

Der zweitägige Kurs richtet sich an PraktikerInnen mit guten Vorkenntnissen, die ihren Wissenstand auffrischen und aktualisieren möchten.

## **Referentinnen:**

**lic. iur. Anita Thanei**, Rechtsanwältin, Zürich

**lic. iur. Irène Spirig**, Rechtsanwältin, Zürich

## **Kursdaten in Zürich, Hotel Glockenhof:**

■ **Dienstag, 30. bis Mittwoch, 31. März 2010** (Kurs 107)

## **Kosten:**

Fr. 600.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

## Update-Kurs:

# Neue Schweizerische Zivilprozessordnung (Halbtages-Intensivkurs)

Voraussichtlich per 1. Januar 2011 wird die Schweizerische Zivilprozessordnung in Kraft treten. Damit wird das Zivilprozessrecht in der Schweiz endlich vereinheitlicht.

Mit der letzten Mietrechtsrevision, in Kraft seit dem 1. Juli 1990, wurden bereits die wesentlichen Verfahrensvorschriften für mietrechtliche Prozesse gesamtschweizerisch geregelt. Leider wurde diese Regelung nicht integral in die Schweizerische Zivilprozessordnung übernommen, weshalb im mietrechtlichen Verfahren diverse Änderungen bevorstehen.

### Kursbeschreibung:

Der Kurs soll einen Überblick über die wichtigsten Änderungen und Neuerungen im mietrechtlichen Verfahren vermitteln.

### Schwerpunkte:

- Einleitung des Verfahrens
- Verhandlung
- Säumnis
- Einigung und Klagebewilligung
- Urteilsvorschlag und Entscheid

### Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, RechtsanwältInnen, Gerichte. Allgemeine mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

### Referentin und Referent:

**lic. iur. Anita Thanei**, Rechtsanwältin, Zürich

**lic. iur. Richard Püntener**, Fürsprech und Notar, Grenchen

### Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- **Donnerstag, 19. August 2010** (Kurs 117)

### Kursdatum in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Donnerstag, 26. August 2010** (Kurs 118)

### Kosten:

Fr. 360.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

# Fachseminare:

## Die Geschäftsraummiete

### Kursbeschreibung:

Die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten stellt besondere Anforderungen. Nicht etwa, weil ein anderes Gesetz als bei Wohnräumen zur Anwendung käme. Sondern weil die Bedürfnisse der Geschäftsmieterinnen und -mieter unterschiedlicher sind, je nach Branche. Wer Geschäftsräume mietet, investiert zudem regelmässig sehr viel Geld und will sich entsprechend absichern. Auch die Mietzinsgestaltung erfolgt bei der Geschäftsraummiete oft eigenen Regeln, die im Gesetz nicht ausdrücklich festgehalten sind. Zu berücksichtigen ist überdies, dass es zwischen verschiedenen Geschäftsmietparteien zu speziellen Konflikten kommen kann. Denn diese sind oft nicht nur Nachbarn, sondern unter Umständen auch Konkurrenten. Wer mit der Miete von Geschäftsräumlichkeiten zu tun hat, sollte sich deshalb vertieft mit den Eigenheiten dieses Marktsegments auseinandersetzen.

### Schwerpunkte:

- Der Vertragsabschluss und der Verwendungszweck
- Die Vertragspartner, die richtige Gesellschaftsform
- Rohbaumiete, Mieterinvestitionen, Entschädigungsvereinbarungen

- Die Mietzinsfestsetzung gestützt auf die Mietfläche (m<sup>2</sup>-Preis)
- Die Mietzinserhöhungssysteme: Umsatzmiete und Indexierung
- Die Festsetzung der Mietdauer und das Optionsrecht
- Die Mängelrechte und Schadenersatzansprüche (Umsatzeinbussen)
- Die Möglichkeit der Untervermietung und Übertragung der Miete
- Die Retentionsrechte des Vermieters
- Das Konfliktfeld normale Nutzung / Übernutzung Senkungen
- Die besonderen Abschreibungstabellen bei der Rückgabe der Mietsache

### Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an Verwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden und RechtsanwältlInnen mit Mandaten von Geschäftsmietern. Allgemeine mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

### Referentin und Referent:

**lic. iur. Carmen Wettstein**, Rechtsanwältin, Zürich

**lic. iur. Richard Püntener**, Fürsprech und Notar, Grenchen

### Kursdaten in Zürich, Hotel Glockenhof:

- Montag, 17. Mai 2010 (Kurs 110)
- Donnerstag, 18. November 2010 (Kurs 214)

### Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- Dienstag, 9. November 2010 (Kurs 212)

### Kosten:

Fr. 450.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

# Fachseminare:

## Mietzinsgestaltung

### Zusammenspiel der relativen und absoluten Methode

**Ziel des Kurses ist die sattelfeste Abgrenzung von relativer und absoluter Methode und deren korrekte Anwendung bei Mietzinsgestaltung, Vorbehalten sowie Einreden gegen Mietzinsveränderungen. Aufgezeigt werden die häufigsten Fehler bei Mietzinserhöhungen und Vorbehalten.**

Die Vertragspartner sind bei der Gestaltung der Mieten nicht frei. Nach Vertragsabschluss sind Änderungen nur möglich, wenn sich rechtlich anerkannte Berechnungsfaktoren verändert haben.

Kompliziert sind die Formalitäten, die bei einer Veränderung des Mietzinses im laufenden Mietverhältnis einzuhalten sind. Dabei gilt es unter anderem die korrekte Berechnungsbasis zu ermitteln und zu klären, auf welchen Termin eine Mietzinserhöhung oder -senkung in Kraft treten kann. Sind sich Mieter- und Vermieterschaft über eine Mietzinsveränderung nicht einig, kommt es zu einem Verfahren, in dessen Verlauf die verschiedenen Berechnungsmethoden im richtigen Zeitpunkt geltend zu machen sind. Die einen sind Gestaltungsinstrumente, die andern Verteidigungsmittel.

In diesem Vertiefungskurs lernen die Teilnehmenden anhand von Praxisbeispielen, das komplexe Zusammenspiel von materiellen Mietzinsberechnungsfaktoren und Formalitäten des Vorgehens richtig zu handhaben.

#### **Kursbeschreibung:**

Der Kurs erläutert die «Mechanik» des Preisschutzes im Mietrecht und bearbeitet die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung. Die Teilnehmenden lernen anhand von Praxisbeispielen die Mietzinsveränderungsgründe und -methoden sowie das formelle Mietzinsanfechtungsverfahren kennen.

#### **Schwerpunkte:**

- System des Preisschutzes
- Die Missbrauchsgrenze
- Zulässige Mietzinsentwicklung (absolute/relative Methode)
- Verbindliche Kostenbasis
- Einreden gegen die relative Methode
- Formvorschriften
- Vorbehaltspflicht
- Anfechtungsverfahren

#### **Teilnehmerkreis:**

Der Kurs richtet sich an Praktikerinnen und Praktiker mit Vorkenntnissen in Liegenschaften- Verwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, RechtsanwältInnen, Gerichte.

Die maximale TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt (ca. 25), um die aktive Mitarbeit der Teilnehmenden und die Behandlung von Praxisbeispielen zu ermöglichen.

#### **Referentin und Referent:**

**lic. iur. Irène Spirig**, Rechtsanwältin, Zürich

**lic. iur. Richard Püntener**, Fürsprech und Notar, Grenchen

#### **Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:**

- **Dienstag, 16. März 2010** (Kurs 106)

#### **Kosten:**

Fr. 450.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

# Fachseminare:

## Fristen, Formen und Verfahren

### Ein Leitfaden durch das Fristen- und Formenlabyrinth im Mietrecht

Niemand beschäftigt sich gerne mit Formalitäten. Um sich nicht in den zahlreichen mietrechtlichen Form- und Fristvorschriften zu verlieren, sollte man sie aus dem Effeff kennen. Dann muss man nicht mehr viel Zeit damit verschwenden. Wenn man sie etwas systematisch betrachtet, und ihren Sinn versteht, erweisen sich die Formvorschriften des Mietrechts als gar nicht so kompliziert.

#### Der Kurs bearbeitet unter anderem folgende Problemfelder:

- was bedeutet die «Schriftform»
- wann gelten Mietzinserhöhungen als zugestellt
- wann gelten Kündigungen, gibt es Unterschiede
- wann gilt eine Zahlungsfrist als eingehalten
- ist die Nebenkostenabrechnung ein Rechtsöffnungstitel für die Betreibung
- und wie steht es mit Forderungen aus der Wohnungsabgabe
- Wie teuer wird ein Gerichtsverfahren nach misslungener Einigung vor der Schlichtungsbehörde
- wer kann über die Kautions verfügen, und laufen dabei Fristen

- wer ist zuständig für das Ausweisungsverfahren
- innert welcher Frist verjähren Mietzins- und Nebenkostenforderungen
- wie lange können Mieter Rückforderungen für zu viel bezahlte Mietzinse oder Mietminderungen wegen Mängeln geltend machen

Im Kurs werden konkrete Beispiele aus der Beratungs- und Verwaltungspraxis vorgestellt und Lösungen erarbeitet.

#### Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, RechtsanwältInnen, Gerichte.

Allgemeine mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die maximale TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt (ca. 25), um die aktive Mitarbeit der Teilnehmenden und die Behandlung von Praxisbeispielen zu ermöglichen.

#### Referentin und Referent:

**lic. iur. Sarah Brutschin**, Advokatin, Basel und Liestal

**lic. iur. Richard Püntener**, Fürsprech und Notar, Grenchen

#### Kursdaten in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Mittwoch, 14. April 2010** (Kurs 109)
- **Freitag, 22. Oktober 2010** (Kurs 209)

#### Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- **Freitag, 25. Juni 2010** (Kurs 116)

#### Kosten:

Fr. 450.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

## Fachseminare:

# Wertvermehrende Investitionen

Ergänzen, renovieren, sanieren, umbauen

Bei Investitionen stellt sich jeweils die Frage, wieweit diese Kosten auf die Mietzinse überwälzt werden dürfen. Das massgebende Kriterium ist: Handelt es sich um einen Gebäudeunterhalt oder um wertvermehrende Investitionen. Die Antwort darauf ist nicht einfach. Zahlreiche mietrechtliche Entscheide geben Anhaltspunkte dazu. Aktuell ist auch die Diskussion, wieweit energiesparende Massnahmen als wertvermehrend gelten. Bei Gebäudesanierungen steht für alle Beteiligten viel auf dem Spiel. Die Mieterschaft muss unter Umständen eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung in Kauf nehmen. Und die Eigentümerschaft will die Gewissheit haben, dass sie ihre Investition verzinsen und amortisieren kann.

### Kursbeschreibung:

Das eintägige Fachseminar will in Theorie und Praxis das korrekte Verfahren und die zulässige Mietzinsveränderung vermitteln, Beispiele vorstellen und aufgeworfene Fragen beantworten.

### Schwerpunkte:

- Abgrenzung zum ordentlichen Unterhalt
- Abgrenzung «umfassende Überholung» und «Wertvermehrung»
- Definition des Begriffs «Wertvermehrung»
- Überwälzungssatz für Verzinsung, Amortisation und Unterhalt
- Methoden der Erhöhungsüberwälzung auf die verschiedenen Mietverhältnisse
- Begründungspflicht und Vorlage der sachdienlichen Unterlagen
- Zeitpunkt der Erhöhung
- Staffelung der Erhöhung

### Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, RechtsanwältInnen, Gerichte. Allgemeine mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt. Die maximale TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt (ca. 25), um die aktive Mitarbeit der Teilnehmenden und die Behandlung von Praxisbeispielen zu ermöglichen.

### Referenten:

**lic. iur. Richard Püntener**, Fürsprech und Notar, Grenchen

**lic. iur. Christian Rageth**, Fürsprech, juristischer Sekretär des Mietamtes Bern, Bern

### Kursdaten in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Mittwoch, 23. Juni 2010** (Kurs 115)
- **Freitag, 12. November 2010** (Kurs 213)

### Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- **Donnerstag, 28. Oktober 2010** (Kurs 210)

### Kosten:

Fr. 450.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

## Fachseminare:

# Die Auflösung des Mietvertrages

## Kündigung, ausserordentliche Vertragsauflösung, Erstreckung, vorzeitiger Auszug

Meistens ist es ein hoffnungsvoller Aufbruch zu neuen Ufern, manchmal aber auch ein bitteres Ende. Wie dem auch sei – rechtlich gibt es unzählige Varianten ein Mietverhältnis aufzulösen. Einerseits ziehen Mietende immer häufiger vorzeitig aus, ohne Kündigungsfrist und -termin einzuhalten. Dabei stellen sich regelmässig komplizierte Rechtsfragen. Andererseits stehen den Mietenden Rechtsmittel gegen eine Kündigung durch die Vermieterschaft zur Verfügung, etwa das Erstreckungsbegehren und sogar die Anfechtung wegen Missbräuchlichkeit. In der Rechtsprechung des Bundesgerichts zeichnet sich zwar eine Tendenz ab, den Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen eng zu fassen. Trotzdem muss gerade die Vermieterschaft die Formalitäten genau einhalten, wenn sie mit einer Kündigung wirklich durchdringen will. Kompliziert sind die Rechtsfragen rund um die Auflösung von Mietverhältnissen deshalb, weil sich die bundesgerichtliche Rechtsprechung dazu mehrmals geändert hat.

### Kursbeschreibung:

Der Kurs vermittelt Kenntnisse sämtlicher Auflösungsmöglichkeiten eines Mietvertrages sowie der formellen und materiellen Voraussetzungen. Die Teilnehmenden setzen sich anhand von Bei-

spielen aus der Praxis mit den Kriterien zur Beurteilung missbräuchlicher Kündigungen und dem Festlegen von Erstreckungen auseinander.

### Schwerpunkte:

- Die formellen Voraussetzungen der Kündigung
- Die ordentliche/ausserordentliche Kündigung
- Fristen und Termine
- Die vorzeitige Kündigung
- Die Kündigung aus wichtigen Gründen
- Die Anfechtung der Kündigung
- Die Erstreckung der Kündigung
- Interessenabwägung/Härtegründe
- Ausschluss der Erstreckung
- Vertragsänderungen und Mietzinsanpassung während der Erstreckung
- Die Änderungskündigung
- Die Congé-vente-Kündigung
- Die Sperrfrist und deren Durchbrechungsgründe
- Begründungspflicht und Beweisprobleme

### Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an PraktikerInnen bei Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, Rechtsanwälte, Gerichte. Grundkenntnisse im Mietrecht sind erwünscht.

### Referentin und Referent:

**lic. iur. Anita Thanei**, Rechtsanwältin, Zürich

**lic. iur. Richard Püntener**, Fürsprech und Notar, Grenchen

### Kursdatum in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Mittwoch, 20. Oktober 2010** (Kurs 208)

### Kosten:

Fr. 450.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

# Fachseminare:

## Mängel am Mietobjekt

Umbau/Sanierung, Mängel, Schäden, Lärmimmissionen etc.

Mängel im Mietobjekt sind ein häufiger Anlass für mietrechtliche Auseinandersetzungen. Mängel be-  
streiten einen weiten Themenkreis: Kälte, undichte  
Fenster, Schimmelpilz, rücksichtslose Nachbarn,  
(Flug-, Strassen-, Bau-)lärm, Abgase, nicht bezugs-  
bereite Wohnung usw. Die Verwaltung der betref-  
fenden Liegenschaften ist vor schwierige Entschei-  
dungen gestellt. Sind die reklamierenden Mieter zu  
anspruchsvoll oder beschweren sie sich zu Recht?  
Sind sie etwa selbst für den Schaden verantwort-  
lich oder muss dieser zu Lasten der Vermieterschaft  
behooben werden? Hat die Mieterschaft Anspruch  
auf eine Mietzinsreduktion, wenn ja auf wie viel?  
Können sie darüber hinaus noch Schadenersatzan-  
sprüche stellen? Können Mieter fristlos kündigen?  
Was ist ein «kleiner Unterhalt», was ein Mangel?  
Die Abgrenzung ist schwierig.  
Streitigkeiten rund um Mängel können in aufwändi-  
ge und teure Rechtsstreitigkeiten ausufern. Deshalb  
ist es wichtig, bei vermeintlichen und wirklichen  
Mängeln rasch und kompetent reagieren zu können.

### Kursbeschreibung:

Die KursteilnehmerInnen werden über die korrekten  
Verfahrensschritte, Berechnungen von Herab-  
setzungsansprüchen etc. informiert. Anhand von

Beispielen wird die aktuelle Entscheidpraxis bei  
den zuständigen Behörden erläutert

### Schwerpunkte:

- Die unterschiedlichsten Mängelarten bei Wohn-  
und Geschäftsräumen
- Abgrenzung zum «kleinen Unterhalt»
- Pflichten der Mieterschaft
- Rechte des Mieters beim Umbau
- Welche Rechte stehen den Mietenden zu, wenn  
sie die Behebung eines Mangels, die Herabset-  
zung des Zinses oder Schadenersatz verlangen?
- Wie berechnen sich die Herabsetzungs- und  
Schadenersatzansprüche?
- Die aktuelle Gerichtspraxis
- Sind Herabsetzungsansprüche infolge Flug- und  
Strassenlärm durchsetzbar?
- Fristlose Kündigung bei Mängeln
- Schlichtungs- und Gerichtsverfahren

### Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an Verwaltungen, Beratungs-  
stellen, Schlichtungsbehörden, RechtsanwältInnen  
und Gerichte.

Mietrechtliche Kenntnisse und Praxis werden vor-  
ausgesetzt.

### Referentin und Referent:

lic. iur. Sarah Brutschin, Advokatin, Basel und Liestal

lic. iur. Richard Püntener, Fürsprech und Notar, Grenchen

### Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- Donnerstag, 1. April 2010 (Kurs 108)

### Kursdatum in Zürich, Hotel Glockenhof:

- Dienstag, 15. Juni 2010 (Kurs 113)

### Kosten:

Fr. 450.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

## Spezialkurse:

# Die Wohnungsübernahme und -abgabe

## Mietrechtliche Hintergründe und praktisches Vorgehen

Die wichtigsten Grundsätze der Wohnungsübergabe sind: Ist nichts anderes vereinbart worden, ist eine Wohnung in dem Zustand an die Mieterschaft zu übergeben, in welchem sie sich bei Vertragsabschluss befunden hat. Und die ausziehende Mieterschaft ist für eine übermässige Abnutzung verantwortlich, die normale Abnutzung geht hingegen zu Lasten der Eigentümerschaft.

Die Anwendung dieser Grundsätze in der Praxis ist nicht ganz einfach, und wer beim Ein- oder Auszug formelle Fehler macht, verliert seine Ansprüche oft unwiederbringlich.

### Kursbeschreibung:

Es werden Kenntnisse der rechtlichen Voraussetzungen bei der Übernahme und -abgabe sowie der Bewertungskriterien für normale Abnutzung und Übernutzung vermittelt. Anhand von Beispielen wird die Anwendung der paritätischen Lebensdauertabelle geübt. Neben den rechtlichen Aspekten sind auch praktische Erläuterungen Teil des Kursinhaltes. Die Teilnehmenden lernen die unterschiedlichen Rollen (Funktionen) bei der Wohnungsabgabe und -übernahme kennen.

### Schwerpunkte:

- rechtliche Vorgaben
- normale Nutzung
- Übernutzung
- Paritätische Lebensdauertabelle
- Minderwerte
- Vorbehalte
- Amortisation
- Haftung/Versicherung
- Behebung von Schäden
- korrekte Protokollführung und Protokollformulare
- Psychologische Aspekte
- Umgang mit häufigen Problemstellungen

Zu Versicherungsfragen im Zusammenhang mit Schäden, siehe auch Kurs «Haftpflicht und Versicherung im Mietwesen».

### Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an PraktikerInnen bei Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, kommunalen Liegenschaftsverwaltungen und Gemeindeweibeldienste.

### Referenten:

**Jürg Fontana**, dipl. Architekt, Zürich

**lic. iur. Richard Püntener**, Fürsprech und Notar, Grenchen

### Kursdaten in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Freitag, 5. März 2010** (Kurs 103)
- **Mittwoch, 25. August 2010** (Kurs 202)
- **Freitag, 3. Dezember 2010** (Kurs 220)

### Kursdaten in Bern, Hotel Kreuz:

- **Freitag, 12. März 2010** (Kurs 105)
- **Dienstag, 14. September 2010** (Kurs 205)

### Kosten:

Fr. 360.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

## Spezialkurse:

# Die Heiz- und Nebenkostenabrechnung

Die Heiz- und Nebenkosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen, unter anderem wegen der Entwicklung der Brennstoffpreise. Um so kritischer kontrollieren Mieterinnen und Mieter die Heiz- und Nebenkostenabrechnungen. Und oft stossen sie dabei auf Ungereimtheiten. Denn die formellen Anforderungen an eine solche Abrechnung sind hoch. Unkorrekte Nebenkostenabrechnungen führen oft zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten. Sind die Abrechnungen nicht nachvollziehbar, kommt bei Mieterinnen und Mietern oft eine Missstimmung auf, die das Mietverhältnis unnötig belastet. Es lohnt sich also, korrekt und transparent abzurechnen.

### Kursbeschreibung:

Die Teilnehmenden erhalten Kenntnisse der gesetzlichen Voraussetzungen und Abgrenzungen zu den anderen Mietkosten. Sie lernen die formellen Voraussetzungen der Erhebung und Änderung von Nebenkosten und die Verteilprinzipien kennen. Sie werden befähigt, aufgrund der Vorgaben Nebenkostenabrechnungen und Einsicht in die Belege zu beurteilen.

### Schwerpunkte:

- Nebenkosten/Unterhalt
- Nebenkostenarten
- Nebenkostensysteme
- Systemwechsel
- Verteilerschlüssel
- Heizkostenverteiler und Wärmehzähler
- Vorgehen gegen nicht korrekte Abrechnungen
- Kosten für Erfassungsgeräte und ihre Lebensdauer
- Lageausgleich
- Zwangswärmekonsum

### Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an PraktikerInnen bei Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden.

Grundlegende mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

### Referenten:

**lic. iur. Richard Püntener**, Fürsprech und Notar, Grenchen  
**Walter Kubik**, Energiefachmann VHKA, Bern

### Kursdaten in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Donnerstag, 17. Juni 2010** (Kurs 114)
- **Freitag, 26. November 2010** (Kurs 218)

### Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- **Mittwoch, 10. März 2010** (Kurs 104)

### Kosten:

Fr. 360.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

# Spezialkurse: Mediation im Mietwesen

Rechtliche Auseinandersetzungen führen oft nicht zu einem befriedigenden Ergebnis, gerade wenn die Beteiligten nachher weiterhin miteinander zu tun haben. Um zu konstruktiveren Lösungen zu kommen, wurde das Verfahren der Mediation entwickelt, das in weiten Bereichen des Wirtschaftslebens, in der Raumplanung sowie beispielsweise bei Ehescheidungen häufig angewendet wird. Auch im Mietwesen kann es sich empfehlen, Konfliktlösungen auf dem Weg der Mediation zu suchen. Mit dem in Krafttreten der neuen eidgenössischen Zivilprozessordnung (2011) wird die Mediation als Lösungsprozess gesetzlich verankert.

## Kursbeschreibung:

Die Teilnehmenden lernen das Konfliktlösungsmodell der Mediation kennen. Sie prüfen anhand von konkreten Beispielen und aus grundsätzlicher Überlegung die Frage, ob überhaupt und wann dieses Konfliktlösungsmodell im Miet- und Wohnbereich angewendet werden soll.

## Schwerpunkte:

- Das Konfliktlösungsmodell der Mediation
- Vorteile und Nachteile im Vergleich zu anderen Konfliktlösungsmodellen
- Grenzen der Mediation
- Mediation und Recht
- Anwendungsmöglichkeiten bei Konflikten im Mietwesen
- Voraussetzungen und Rahmenbedingungen
- Vereinbarungen und Kosten

## Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an PraktikerInnen bei Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden.

Grundlegende mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt

## Referenten:

**lic. iur. Martin Brauen**, Rechtsanwalt und Mediator, Lenzburg  
**Martin Zwahlen**, Fürsprecher und Mediator, Bern

## Kursdaten in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Montag, 7. Juni 2010** (Kurs 112)
- **Mittwoch, 1. Dezember 2010** (Kurs 219)

## Kosten:

Fr. 360.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

## Spezialkurse:

# Haftpflicht und Versicherung im Mietwesen

Jedes Mietobjekt ist vielfältigen Beanspruchungen ausgesetzt, die zu einem Wertverlust führen. Wer kommt für diesen auf? Diese Frage stellt sich regelmässig beim Auszug der Mieterschaft, manchmal aber auch während der Dauer eines Mietverhältnisses. Der massgebliche Grundsatz ist einfach: Die normale Abnutzung geht zu Lasten der Vermieter-schaft, für übermässige Abnutzung hat die Mieter-schaft unter Berücksichtigung der Altersentwertung eine Entschädigung zu leisten. Die Anwendung dieses Grundsatzes im Einzelfall ist jedoch nicht einfach. Weiter verkompliziert wird die Situation, weil in solchen Fällen meistens ein Dritter ins Spiel kommt, nämlich die Haftpflichtversicherung der Mieterschaft.

Gäste des Mieters leeren ein Glas Wein aus; Handwerker beschädigen die Kommode einer Mieterin; beim Umzug zerkratzen die Zügelleute das Treppenhaus; ein Sturm beschädigt die Storen der Liegen-schaft; infolge eines Rohrbruchs muss ein Geschäft einen Monat geschlossen werden. Wer haftet? Wer zahlt? Was ist versicherbar?

Ein gutes Grundwissen im Bereich der Versiche-rungen hilft VermieterInnen und VerwalterInnen die wichtigsten Konstellationen zu kennen und damit Streitigkeiten über die Schadensübernahme etc. bereits im Vorfeld zu verhüten.

### Kursbeschreibung:

Der Spezialkurs vermittelt Kenntnisse der verschie-denen Schadens-Risikobereiche bei der Miete von Wohn- und Geschäftsräumen.

Die Teilnehmenden setzen sich in Theorie und Praxis mit der mietrechtlichen Haftung des Vermie-ters und der Mieterschaft sowie den Versiche-rungsmöglichkeiten von Schäden durch Versiche-rungen auseinander.

### Schwerpunkte:

- Die finanziellen Risikosphären bei der Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumen allgemein
- Möglichkeiten und Grenzen der Versicherungs-deckung
- Die Haftpflichtversicherung des Mieters
- Die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Die Gebäudehaftpflichtversicherung
- Die Rechtsschutzversicherung
- Die Verjährung im Versicherungsvertrag

### Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an Liegenschaftsverwal-tungen, WohnungsabnehmerInnen und Vermiete-rInnen.

### Referenten:

**lic. iur. Richard Püntener**, Fürsprech und Notar, Grenchen

**Hubert Bär**, Fürsprecher Nationale Suisse, Basel / Bottmingen

### Kursdatum in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Dienstag, 17. August 2010** (Kurs 201)

### Kosten:

Fr. 360.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

## Spezialkurse:

# Genossenschaftsrecht / Mietrecht

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen (SVW)

Genossenschaften sind ein wichtiger Pfeiler des sozialen Wohnungsbaus. Sie bieten preisgünstigen Wohnraum an und haben oft auch architektonisch und siedlungspolitisch wichtige Wegmarken gesetzt. Wer in einer Genossenschaftswohnung wohnt, ist sowohl Mieter als auch Genossenschaftsmitglied und somit Teilhaber an der betreffenden Liegenschaft. Diese Zwischenstellung führt immer wieder zu rechtlichen Unklarheiten, etwa bei der Mietzinsgestaltung, bei der Kündigung und bei den Mängeln am Mietobjekt. Ein ganz spezielles Problem ist, dass jemand durch einen ausserterminlichen Auszug oder durch Untermiete zu einer günstigen Wohnung kommen kann, ohne das Anmeldeprozedere der betreffenden Genossenschaft auf sich zu nehmen. Die zentrale Frage ist, ob eine Genossenschaft in ihren Statuten und Reglementen vom geltenden Mietrecht abweichen kann.

Welche Rechte und Pflichten haben Mieterinnen und Mieter als Mitglieder?

### Kursbeschreibung:

Die Teilnehmenden erhalten Kenntnisse der spezifischen genossenschaftlichen und mietrechtlichen

Aspekte. Sie lernen insbesondere die Abgrenzung zwischen Genossenschaftsrecht und Mietrecht kennen. Diese Veranstaltung will nicht nur die verschiedenen Spannungsverhältnisse zwischen Genossenschafts- und Mietrecht ausleuchten, sondern auch einen Beitrag zu genossenschaftskompatiblen Lösungen anbieten.

Es sollen auch die zusätzlichen Rechte des Mieters als Mitglied dargelegt werden.

### Schwerpunkte:

- Gemeinsames und Trennendes im Genossenschafts- und Mietrecht
- Mietvertragsgestaltung im Spannungsfeld von Genossenschafts- und Mietrecht
- Gestaltungsmöglichkeiten der Mitglieder einer Genossenschaft

### Teilnehmerkreis:

Personen, die im Rahmen einer Wohnbaugenossenschaft mit dem Mietrecht zu tun haben (GeschäftsführerInnen, Verwaltungsangestellte, Vorstandsmitglieder) oder Liegenschaftsverwaltungen, die Genossenschaftswohnungen verwalten.

### Referenten:

**lic. iur. Richard Püntener**, Fürsprech und Notar, Grenchen

**lic. iur. Ruedi Schoch**, Rechtsdienst SVW

### Kursdaten in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Donnerstag, 8. April 2010** (Kurs 119)
- **Freitag, 17. September 2010** (Kurs 206)

### Kosten:

Fr. 360.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

## Spezialkurse:

# Das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde

Das Besondere am Mietrecht ist, dass Streitfälle in erster Instanz in einem kostenlosen und einfachen Verfahren vor der Mietschlichtungsbehörde behandelt werden. Deren Ziel ist, wie der Name sagt, die Schlichtung, die gütliche Beilegung von Konflikten. Mietschlichtungsbehörden sind zwar keine Gerichte, haben aber zum Teil eine ähnliche Funktion. In der Regel können sie nur eine Einigung vorschlagen. Bei der Anfechtung von Kündigungen, über Mieterstreckungen sowie bei hinterlegten Mietzinsen können sie aber auch verbindlich entscheiden. Das Verfahren vor den Schlichtungsbehörden ist kanton unterschiedlich. In einigen Kantonen handelt es sich um Laienbehörden, die auf Gemeindeebene angesiedelt sind. In anderen gibt es nur eine einzige kantonale Behörde mit professionellem Personal.

### Kursbeschreibung:

Die Teilnehmenden lernen in Theorie und anhand von praktischen Beispielen die Funktion und die Befugnisse der Schlichtungsstelle und die Grundsätze des Verfahrensrechtes kennen.

Nach dem Kurs verfügen Sie über Kenntnisse der Prinzipien bei Schlichtungsverfahren, insbesondere die Grundsätze der Verhandlungsführung und die

Technik der Verhandlungsführung beim Schlichtungsverfahren.

Eine mit den Kursunterlagen abgegebene Muster-sammlung von Entscheidertexten und Formularen erleichtert das Schlichtungsverfahren und die Schlichtungsverhandlung.

### Schwerpunkte:

- Überblick über die neue ZPO (per 1.1.2011)
- Regeln des raschen, einfachen und kostenlosen Verfahrens
- Feststellen des Sachverhaltes
- Beweissmassnahmen
- Entscheid im Hinterlegungsverfahren
- Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung
- Die Schlichtungsbehörde als Schiedsgericht
- Regeln der Verhandlungsführung

### Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich in erster Linie an Vorsitzende und BeisitzerInnen der Schlichtungsbehörden, Gerichte und Liegenschaftenverwaltungen sowie Beratungsstellen, die sich den formellen Seiten des Schlichtungsverfahrens beschäftigen wollen.

### Referenten:

**lic. iur. Beat Brüllhardt**, Sekretär des Mietamtes Bern,

**lic. iur. Richard Püntener**, Fürsprech und Notar, Grenchen

### Kursdatum in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Donnerstag, 4. November 2010** (Kurs 211)

### Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- **Dienstag, 18. Mai 2010** (Kurs 111)

### Kosten:

Fr. 360.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

## Spezialkurse:

# Mietzinsgestaltung bei WEG-geförderten Wohnungen

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) und dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen (SVW)

Die Wohnbauförderung durch den Bund gemäss WEG (Bundesgesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung) ist Geschichte. Neue WEG-Mietverhältnisse werden seit Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) nicht mehr begründet. Aber es gibt noch tausende von bestehenden WEG-Mietverhältnissen, die noch jahrelang bewirtschaftet werden müssen.

### Kursbeschreibung und Schwerpunkte:

Der Kurs will die Spannungsfelder in der Anwendung des Obligationenrechtes und des WEG aufzeigen, insbesondere in den Bereichen der

- Nebenkosten
- wertvermehrenden Sanierungen
- Geltung der Mängelrechte
- Mietzinsveränderungen

Zudem stellen sich Fragen bei der Entlassung aus dem WEG und dem Übergang ins «normale» Mietrecht.

Durch die Aufhebung der Rekurskommissionen und der Schaffung eines Bundesverwaltungsgerichtes wird der Rechtsweg im WEG völlig neu gestaltet. über Zuständigkeiten, Fristen und Formen des Verfahrens gibt der Kurs Auskunft. Schliesslich werden die neuen Instrumente der Wohnbauförderung, das WFG, vorgestellt.

### Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an alle, die mit WEG-Mieten befasst sind, sowohl auf der Vermieter- wie Mieterseite.

### Referenten:

**lic. iur. Richard Püntener**, Fürsprech und Notar, Grenchen

**lic. iur. Ruedi Schoch**, Rechtsdienst SVW, Ref. des Bundesamtes für Wohnungswesen

### Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- **Donnerstag, 25. November 2010** (Kurs 217)

### Kosten:

Fr. 360.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

# Anmeldetalon

Ich melde mich /wir melden uns für den/die angekreuzten Kurs(e) an:

## Einführungskurse:

### Das ganze Mietrecht auf einen Blick (3-Tages-Kurs)

- Zürich**, Mittwoch, 27. Jan., Donnerstag, 28. Jan., und Freitag, 29. Jan. 10 (Kurs 101)
- Zürich**, Mittwoch, 8. Sept., Donnerstag, 9. Sept., und Freitag, 10. Sept. 10 (Kurs 204)
- Zürich**, Mittwoch, 8. Dez., Donnerstag, 9. Dez., und Freitag, 10. Dez. 10 (Kurs 221)
- Bern**, Mittwoch, 17. Feb., Donnerstag, 18. Feb., und Freitag, 19. Feb. 10 (Kurs 102)
- Bern**, Mittwoch, 1. Sept., Donnerstag, 2. Sept., und Freitag, 3. Sept. 10 (Kurs 203)

## Update-Kurse:

### Neue Schweizerische Zivilprozessordnung (Halbtages-Intensivkurs)

- Bern**, Donnerstag, 19. August 10 (Kurs 117)
- Zürich**, Donnerstag, 26. August 10 (Kurs 118)

### Mietrecht: Vertiefung und Aktualisierung (2-Tages-Kurs)

- Zürich**, Di. 30., bis Mi., 31. März 10 (Kurs 107)

## Fachseminare:

### Die Geschäftsraummiete

- Zürich**, Montag, 17. Mai 10 (Kurs 110)
- Bern**, Dienstag, 9. Nov. 10 (Kurs 212)
- Zürich**, Donnerstag, 18. Nov. 10 (Kurs 214)

### Mietzinsgestaltung

- Bern**, Dienstag, 16. März 10 (Kurs 106)

### Fristen, Formen und Verfahren

- Zürich**, Mittwoch, 14. April 10 (Kurs 109)
- Bern**, Freitag, 25. Juni 10 (Kurs 116)
- Zürich**, Freitag, 22. Okt. 10 (Kurs 209)

### Wertvermehrende Investitionen

- Zürich**, Mittwoch, 23. Juni 10 (Kurs 115)
- Bern**, Donnerstag, 28. Okt. 10 (Kurs 210)
- Zürich**, Freitag, 12. Nov. 10 (Kurs 213)

### Die Auflösung des Mietvertrages

- Zürich**, Mittwoch, 20. Okt. 10 (Kurs 208)

### Mängel am Mietobjekt

- Bern**, Donnerstag, 1. April 10 (Kurs 108)
- Zürich**, Dienstag, 15. Juni 10 (Kurs 113)

## Spezialkurse:

### Die Wohnungsübernahme und -abgabe

- Zürich**, Freitag, 5. März 10 (Kurs 103)
- Zürich**, Mittwoch, 25. August 10 (Kurs 202)
- Zürich**, Freitag, 3. Dez. 10 (Kurs 220)
- Bern**, Freitag, 12. März 10 (Kurs 105)
- Bern**, Dienstag, 14. Sept. 10 (Kurs 205)

### Die Heiz- und Nebenkostenabrechnung

- Zürich**, Donnerstag, 17. Juni 10 (Kurs 114)
- Zürich**, Freitag, 26. Nov. 10 (Kurs 218)
- Bern**, Mittwoch, 10. März 10 (Kurs 104)

### Mediation im Mietwesen

- Zürich**, Montag, 7. Juni 10 (Kurs 112)
- Zürich**, Mittwoch, 1. Dez. 10 (Kurs 219)

### Haftpflicht und Versicherung im Mietwesen

- Zürich**, Dienstag, 17. Aug. 10 (Kurs 201)

### Genossenschaftsrecht / Mietrecht

- Zürich**, Donnerstag, 8. April 10 (Kurs 119)
- Zürich**, Freitag, 17. Sept. 10 (Kurs 206)

### Das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde

- Bern**, Dienstag, 18. Mai 10 (Kurs 111)
- Zürich**, Donnerstag, 4. Nov. 10 (Kurs 211)

### Mietzinsgestaltung bei WEG-geförderten Wohnungen

- Bern**, Donnerstag, 25. Nov. 10 (Kurs 217)

Name: .....

Vorname: .....

Firma: .....

Strasse: .....

PLZ /Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

## Abo-Bestellung

- Ich bestelle ein Jahresabonnement «mietrechtspraxis/mp»

..... **Ex. Abonnement(e)** «mietrechtspraxis/mp», Fr. 86.-/Jahr

Anmeldung ist auch online möglich: [www.mietrecht.ch](http://www.mietrecht.ch)  
oder per E-Mail: [info@mietrecht.ch](mailto:info@mietrecht.ch)